Versicherung Agria Pferde-Krankenvollversicherung Grundschutz

Agria Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Pferde-Krankenvollversicherung Grundschutz	Eine Versicherung, die Kosten für tierärztliche Behandlung bei Krankheiten und Unfällen inklusive Operationen abdeckt.

Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ersetzt Tierarztkosten bis zu der von Ihnen gewählten Versicherungssumme von 5.000 EUR
- ✓ Bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag werden sowohl Untersuchung, Behandlung als auch Pflege erstattet, wie zum Beispiel:
  - Operation inklusive Nachbehandlung
  - Behandlung von Verletzungen bei Unfällen
  - Kolik
  - medizinische Untersuchungen und Behandlungen in einer Klinik

Was ist nicht versichert?

- ✕ Präventive Behandlung
- ✕ Kastration oder Klopphengstoperation
- ✕ Rehabilitation
- ✕ CT- MRT-Untersuchungen oder Szintigraphie
- ✕ Akupunktur und Homöopathie, Chiropraktik, Osteopathie und Stoßwellenbehandlungen
- ✕ Medizinische Tiernahrung, Shampoos, Nahrungsergänzungsmittel und andere Verkaufsartikel
- ✕ verschreibungs- oder apothekenpflichtige Medikamente die durch den Tierarzt abgegeben oder verordnet werden

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit von 20 Tagen - In den ersten 20 Tagen deckt die Versicherung nur eine begrenzte Anzahl von Krankheiten und Verletzungen ab
- ! Die Versicherung gilt für Osteochondrose, sofern besondere Bedingungen erfüllt sind
- ! Die Versicherung hat eine feste und eine variable Selbstbeteiligung. Wir ziehen pro Selbstbeteiligungszeitraum einen Betrag für eine feste Selbstbeteiligung ab

Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Wo bin ich versichert?

- Die Versicherung gilt in Deutschland.
- Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder überweisung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem im von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt wurde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Vesicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.